

30.03.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/15188 (Neudruck) -

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des
Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch**

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/15188 (Neudruck) - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“, Drucksache 17/15188 (Neudruck), wurde am 7. Oktober 2021 vom Plenum zur Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Die Landesregierung führt aus, dass die Überprüfung der Wirksamkeit des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) Änderungsbedarfe ergeben hätte, die nunmehr aufgegriffen würden. Über die Ergebnisse der Überprüfung habe das zuständige Ministerium den Landtag mit der Vorlage 17/4139 (12. November 2020) informiert.

Insbesondere aufgrund der Ereignisse in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof habe sich gezeigt, dass in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ein zwingender Regelungsbedarf bei der Verbesserung des Gewaltschutzes bestehe. Auch wenn die Aufarbeitung der Ereignisse nicht abgeschlossen sei, lasse sich bereits feststellen, dass die bestehenden Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anwendung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen nicht eindeutig genug und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes oftmals nicht bekannt seien.

Handlungsbedarf beim Gewaltschutz bestehe ebenfalls für Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten würden. Die Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung und Gewaltprävention in nordrhein-westfälischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen biete bereits Eckpunkte und Mindestanforderungen in den Gewaltschutzkonzepten und betone die Notwendigkeit eines Interventionskonzeptes.

Durch das WTG würde nun ergänzend eine unabhängige, neutrale staatliche Aufsicht zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen eingeführt, die sich insbesondere auf ordnungsrechtliche Belange erstreckte. Des Weiteren sei mit § 47 Absatz 2 WTG bis zum 31. Juli 2021 die Möglichkeit eröffnet worden, für die Kurzzeitpflege auch Plätze in Doppelzimmern vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen nutzen zu können, die oberhalb der zulässigen Doppelzimmerquote von 20 vom Hundert liegen und für vollstationäre Pflege nicht mehr genutzt werden dürften. Da bisher nicht von einem auskömmlichen Angebot von Kurzzeitpflegeplätzen ausgegangen werden könne, sei eine Verlängerung der Übergangsregelung erforderlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde den beschriebenen Handlungsbedarf des Gewaltschutzes aufgreifen.

B Beratung

Der Gesetzentwurf wurde während der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 10. November 2021 erstmals aufgerufen und eine Anhörung von Sachverständigen beschlossen (Ausschussprotokoll 17/1617).

Am 13. Januar 2022 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Anhörung von Sachverständigen durchgeführt (Ausschussprotokoll 17/1682). Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Dem Ausschuss lagen im Rahmen der Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/4683 17/4811
Matthias Löb Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	
Ulrike Lubek Landschaftsverband Rheinland Düsseldorf	
Dr. Michael Spörke SoVD Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	17/4655
Professor Dr. Harry Fuchs Düsseldorf	17/4690 17/4787
Carsten Ohm Sozialverband VdK NRW Düsseldorf	17/4701
Dr. Frank Johannes Hensel Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen LAG-Geschäftsstelle c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Köln	17/4667
Gabriele Scheibner Winsen a.d. Aller	17/4688 17/4786
Thomas Schilder Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH Düsseldorf	17/4693
Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW Hamm	17/4691

eingeladen	Stellungnahme
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V. Düsseldorf	17/4707
Dr. Monika Rosenbaum NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW Münster	17/4722
Günter Garbrecht Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“	17/4674

weitere Stellungnahmen:

Aktiv altern in NRW und überall	17/4685
Stiftung Bethel	17/4709
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.	17/4710

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat während der Sitzung am 16. März 2022 die Anhörung ausgewertet (Ausschussprotokoll 17/1759).

Als weitere Unterlagen lagen dem Ausschuss zudem die Vorlagen 17/5904, 17/6200 und 17/6576 vor.

In seiner Sitzung am 30. März 2022 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/15188 (Neudruck), abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Gesetzentwurf herbei (Ausschussprotokoll 17/1776).

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/15188 (Neudruck) - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert zur Annahme.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)